

Monatsblätter.

Herausgegeben von der

Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.

Postcheckkonto Stettin 1833.

Der Nachdruck des Inhaltes dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.

Sechste Versammlung:

Montag, den 21. März 1921, abends
8 Uhr, im Vereinshause v. St. Peter und Paul,
Klosterhof 33/34, Eingang B:

Herr Geheimrat Prof. Dr. Lemcke:
Der Totentanz von Wolgast.
(Mit Lichtbildern.)

Die Bibliothek (Karkutschstraße 13, Staatsarchiv) ist Montags und Donnerstags von 12—1 Uhr geöffnet. Außerdem wird der Bibliothekar, Herr Archivar Dr. Grotfend, während der Dienststunden des Staatsarchivs (9—1½ Uhr) etwaige Wünsche betreffend Benutzung der Bibliothek nach Möglichkeit erfüllen. Zuschriften und Sendungen sind nur an die oben angegebene Adresse zu richten. Die neu eingegangenen Zeitschriften liegen im Bibliothekszimmer zur Einsicht aus.

Adresse des Vorsitzenden: Geheimrat Dr. Lemcke, Pöbliger Straße 8. Adresse des Schatzmeisters: Konsul Ahrens, Pöbliger Straße 8. Adresse des Bibliothekars und Schriftleiters: Archivar Dr. Grotfend, Deutsche Str. 32.

Das Museum der Gesellschaft befindet sich in dem **Städtischen Museum** an der Hakenerrasse und ist bis auf weiteres Dienstags, Mittwochs und Sonnabends von 2½ bis 5½ Uhr, Sonntags von 10—2 Uhr geöffnet. **Der Eintritt ist kostenfrei.** Der Studiensaal wird zum 1. April wieder eröffnet.

Wir bitten dringend, uns von Wohnungswechsel sowie Änderung der Stellung und Titulatur möglichst bald Nachricht zu geben, damit in der Zustellung der Sendungen keine Störung eintritt. Beschwerden über Unregelmäßigkeiten in der Zustellung sind an den Vorstand, nicht an die Schriftleitung zu richten.

Schließlich bitten wir erneut um Einsendung des **Jahresbeitrages** (15 Mk. einschl. Portozuschlages) mittels der dem Februarheft beigegebenen Zahlkarte **auf unser Postcheckkonto Stettin Nr. 1833.** Freiwillige Zuwendungen sind auch weiterhin hochwillkommen und werden dankbarst begrüßt.

**Der Vorstand der Gesellschaft
für Pommersche Geschichte und Altertumskunde.**

Als ordentliche Mitglieder sind aufgenommen: in Stettin: die Herren Bankbeamter Frig Schwandt,

Stephansallee 70, Mittelschullehrer Bernhard Kay, Pöbliger Str. 29, Telegraphendirektor W. Schulz, Kaiser-Wilhelm-Str. 74, Wissenschaftl. Hilfsarbeiter an der Stadtbibliothek Dr. Wilh. Braun, Grüne Schanze 8, Generalkonsul Gustav Meister, Mörikeweg 4, Generalleutnant z. D. Paul Meister, Behr-Regendank-Str. 3, Taubstummenlehrer Wilhelm Harmel, Krefower Str. 13 und die Buchhandlung Wilh. Rahn Nachf.; in Gollnow: die Herren Buchdruckereibesitzer Willi Regel, Zimmermeister Hugo Rusch, Fabrikbesitzer Ernst Ehler, Molkereidirektor Klaus Meyer, Fabrikbesitzer Paul Schroeder, Dentist Ernst Stapel, Kaufmann Arthur Kleinke, Uhrmacher Max Köller, Färbereibesitzer Frig Erbguth, Lehrer Otto Schröder sowie die höhere Mädchenschule; in Stargard in P.: die Herren Bürovorsteher Frig Polzin, prakt. Arzt Dr. Kurt Peters, Schlachthofdirektor Gustav Zühl, Bürgermeister Dr. Bruno Molkenthin, Steuerinspektor Otto Felgenhauer, Justizbüroinspektor Johannes Weide, Kreisarzt Dr. Georg Schlieben, Landgerichtsrat Wilhelm Marg, Diplomingenieur W. Brugmann, Hotelbesitzer Emil Kemp, prakt. Arzt Dr. Willi Centurier, Organist Karl Regow und Fabrikbesitzer Günther Winkelhausen; ferner die Herren Lehrer Risch in Gollnowshagen, Lehrer Ruth in Großenhagen Kr. Naugard, Lehrer Bluhm in Barfußdorf b. Gollnow, Lehrer Holz in Luisenthal b. Lübz, Gutsbesitzer Schmidt in Papiermühle bei Gollnow, Lehrer Stettin in Puddenzig b. Gollnow, Gutsbesitzer Regierungsrat L. Meyer in Schönwalde bei Gollnow, Lehrer Kamrath in Stevenhagen Kr. Naugard, Mühlenbesitzer Erich Beyersdorf in Sternmühle bei Gollnow, Lehrer Gustav Tesch in Klein-Christinenberg b. Groß-Christinenberg, Lehrer Michaelis in Hakenwalde Kr. Naugard, Lehrer Willy Jahn in Theerofen bei Gollnow, Postsekretär P. Krause in Hamburg 26, Rittmeister a. D. W. v. Below-Saleske in Saleske Kr. Stolp und Rittergutsbesitzer Karl v. Wedel in Behlingsdorf Kr. Saagig, sowie die Stadtschule in Nörenberg i. P.

Verzogen sind: die Herren Amtsgerichtsrat Regierungsrat a. D. v. Köller von Kantreck nach Dobberphul bei Altessin Kr. Kammin, Lehrer W. Müller von Kollin in P. nach Grube bei Teterow, Lehrer Franz Holzhausen von Falkenburg in P. nach Stettin.

Verstorben sind: die Herren Professor Dr. Haackel in Stettin und Eisenbahnsekretär E. Teglass in Braunschweig

Auf den diesem Hefte beigelegten Katalog der Buchhandlung Wilhelm Rahn Nachf., Stettin, Kleine Dom-

straße 14/15, über Pommern in Wort und Bild machen wir unsere Leser besonders aufmerksam.

An unsere Stargarder Mitglieder!

In Stargard finden am 2. Freitag eines jeden Monats abends 8 Uhr **Versammlungen** statt. Es werden sprechen: Am 11. März im Thnashulhause: Herr Rektor Sud-

heimer: Über Stargards Baudenkmäler (mit Lichtbildern); im Hotel Kaiserhof, Bahnhofstraße, am 8. April: Herr Bürgermeister Dr. Hasenjaeger: Kulturgeschichtliche Bilder aus Stargards Vergangenheit im 17. Jahrhundert; am 13. Mai: Herr Justizrat Falk: Stargard 1848; am 10. Juni: Herr Professor Knop: Die Seen im Kreise Saagig, ihre Namen und Sagen, 1. Fortsetzung.



Zwei Hünenbetten in der Pastiger Forst.

Von Prof. Dr. A. Haas.

In der Pastiger Forst (Kr. Rügen) liegen zwei in der Literatur bisher nicht erwähnte und auf dem Meßtischblatt Nr. 374 nicht verzeichnete Hünengräber, deren gegenwärtigen Zustand ich im folgenden beschreiben möchte. Sie gehören zu der von Fr. von Hagenow aufgestellten Gruppe 3 (= Gruppe 2 bei Baier: Archäol. Bdig. der Insel Rügen S. 62), deren wichtigste Repräsentanten uns in der sogenannten Gerichtsstätte von Nobbin auf Wittow, im Fleederberg bei Lönwig und in den Jägensteinen bei Stresow erhalten sind. Im Volksmunde werden die so gestalteten Hünengräber mit Vorliebe Hünenbetten, Riesenbetten, Wackenbetten, Steinbetten genannt; viele derselben haben noch besondere individuelle Namen oder sind durch besondere Volksagen verherrlicht.

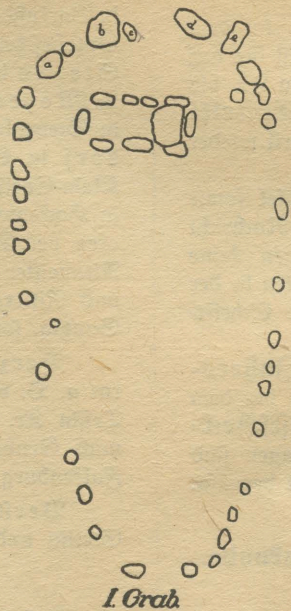
Die beiden Pastiger Hünenbetten liegen etwas mehr als 1 Kilometer nordwestlich von der Haltestelle Pastig entfernt, mitten im Walde, eins nördlich und das andere südlich von dem den Wald durchschneidenden Eisenbahnkörper der Eisenbahnlinie Bergen — Putbus — Lauterbach.

Erstes Grab.

Das nördlich vom Bahnkörper gelegene Grab ist am besten erhalten. Es liegt etwa 30 Schritte waldeinwärts und erstreckt sich in seiner Längsachse

in der Richtung von Nordost nach Südwest, d. i. im rechten Winkel zum Eisenbahnkörper. Es hat eisförmige Gestalt und ist auf einer muldenförmigen Erhebung des Terrains angelegt, die im SW. 1 m und im NW. und NO. 2½—3 m hoch ist. Die Länge der Grabanlage beträgt 35 Schritt, die Breite an der Nordseite 12 Schritt und an der Südseite 3—4 Schritt; der Umfang des Hünenbettes beträgt 90 Schritt. Der das ganze Grab umfassende Steinkranz ist, wie der Augenschein lehrt, nicht vollständig erhalten: er besteht zur Zeit aus 33 Steinen, und davon liegen 16 an der Westseite und 17 an der Ostseite. Da der Steinkranz an einigen Stellen lückenlos erhalten ist — hier sind die einzelnen Steine ½ bis ¾ m voneinander entfernt — so läßt sich mit einiger Wahrscheinlichkeit berechnen, daß zur Zeit 19 Steine im Kreise fehlen, daß also die Zahl der die Grabanlage einschließenden Steine ursprünglich 52 betragen hat.

Die Größe der Steine ist verschieden: die größten Steine finden sich an der Nordwest-, Nord- und Nordostseite, d. i. an der Breitseite des Steinkranzes; nach der schmalen Südwestseite zu werden die Steine allmählich kleiner. Der pfeilerartig aufgerichtete, auf dem Grundriß mit a bezeichnete Stein ist 140×140×90 cm groß. Der Stein b, der unmittelbar neben c liegt, 160×90×50 cm groß. Der Stein c, der tief in der Erde steckt, ist 180 cm lang und 85 cm breit. Der pfeiler-



artige Stein d, der seitwärts geneigt ist, ist $150 \times 50 \times 50$ cm groß. Der Stein e ist $90 \times 85 \times 35$ cm groß. Die beigegebene Abbildung, die Zeichenlehrer Br. Løge nach einer von mir gemachten, aber nicht gut gelungenen photographischen Aufnahme hergestellt hat, zeigt eine Gruppe der größeren Steinblöcke an der Nordwestseite des Steinkranzes.

Während die Steine nach der Schmalseite zu allmählich kleiner werden, liegt an der Südwestseite quervor noch wieder ein größerer Stein, der 125 cm lang und 55 cm breit ist; er steht nur wenig aus der Erde hervor. Die meisten Steine, die den Steinkreis bilden, sind rohe Findlinge; an einigen, zumal den größeren, zeigen sich jedoch gewisse Spuren der Bearbeitung, als wenn den Blöcken durch Absprengen kleinerer Stücke ein quadermäßiges Aussehen hat gegeben werden sollen. Ebenso finden sich auf zweien der größeren Blöcke lange schmale Rillen, die über die ganze Oberfläche des Steines hinlaufen und den Eindruck machen, als seien sie künstlich hergestellt. Indessen lassen die starken Verwitterungsercheinungen an den Steinen und die dichte Moosdecke, womit die meisten bedeckt sind, kein bestimmtes Urteil darüber zu.

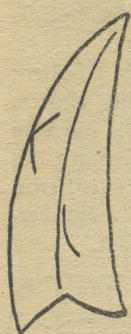
Die Oberfläche des von dem Steinkranz begrenzten Grabes ist ganz oder teilweise von einem Damms faust- und kopfgroßer Steine abgedämmt, bzw. ist es von einem solchen abgedämmt gewesen. Die dazu verwendeten Steine liegen teils oben auf dem Hügel, teils dicht unter der Oberfläche desselben, teils schauen sie zwischen den Baumwurzeln und Stubben hervor. Denn der Hügel ist nicht nur rings von Hochwald umgeben, sondern auch selbst mit einigen etwa 60–80jährigen Bäumen (Buchen, Birken, Haseln und einer Eiche) bestanden.

Mitten auf der Breisseite des Grabhügels befindet sich die eigentliche Grabanlage in Form einer geöffneten Steinkiste. Die Öffnung der Kiste ist nach Mitteilung des Pastiger Bahnwärters Ballert (der mich auch zuerst auf das Vorhandensein dieses Grabes aufmerksam gemacht hat) erst in neuerer Zeit, nämlich beim Bau der Eisenbahn Bergen—Putbus, d. i. im Jahre 1890, erfolgt.

Die in den Erdboden eingelassene Kiste ist im Lichten 250 cm lang, 165 cm breit und 50–60 cm tief. Die Tiefe der Kiste ist ursprünglich offenbar größer gewesen, da der Boden der Kiste augenscheinlich durch Blätter, Erde und Geröll aufgehöhht ist; es ist sehr wohl möglich, daß der Boden der Kiste ursprünglich an $1\frac{1}{2}$ –2 m unterhalb der Grasnarbe des Hügels gelegen hat. Die beiden Schmalseiten der Kiste sind durch je einen, die nördliche Längseite durch vier und die südliche Längseite durch drei aufrecht stehende Steinplatten gebildet. Von den Deckelsteinen, deren Zahl ursprünglich drei betragen zu haben scheint, ist nur noch einer erhalten, und zwar der Deckelstein am Ostende der Kiste; er ruht auf der einen Seite noch auf seiner Unterlage, auf der anderen Seite ist er abgerutscht und in die Kiste hineingeglitten. Dieser Deckelstein ist plattenförmig gebildet und $160 \times 85 \times 45$ cm groß.

Die Steine, die die Seitenwände der Kiste bilden, stehen etwa 60 cm unterhalb der Oberfläche des Hügels. Sie sind mit Sorgfalt ausgewählt und so gesetzt, daß die glatteste Fläche nach innen gerichtet ist. Kleineres Steinmaterial, das zum Ausfügen der Seitenwände der Kiste gedient haben mag, liegt umher, und am Ostende der Kiste haftet dasselbe zum Teil noch in den Fugen selbst.

In der Kiste fand ich im Juli 1910 eine durch Spaltung hergestellte rohe Lanzenspitze mit Zapfende. Unter dem sonst

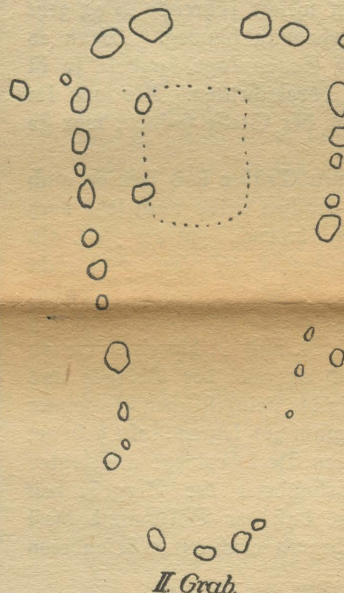


noch umherliegenden Steingeröll fand sich 1907 ein hübsches prismatisches Messer mit seitlich gebogener Spitze von 6 cm Länge.

Etwa 120 Schritt weiter östlich von dem Grabe liegt ein größerer Steinblock von $150 \times 130 \times 80$ cm Dimensionen. Auf seiner Oberfläche zeigt sich ein etwa 8 cm tiefer Spalt, der offenbar künstlich hergestellt ist. In der Nähe dieses Steines fließt ein kleiner Bach, der im Laufe der Jahre ein breites und ca. 8 m tiefes Rinnsal in das Erdreich eingeschnitten hat; auf dem Meßfischblatt ist er als nasser Graben angegeben. Auch andere teils größere, teils kleinere Steine liegen noch in der weiteren Umgebung des Grabhügels umher, ohne daß sich eine Vermutung aufstellen ließe, ob sie einmal mit dem Grab im Zusammenhang gestanden haben oder nicht.

Zweites Grab.

Ganz ähnlicher Art wie das erste Grab ist das zweite südlich vom Bahnkörper gelegene Grab, das Fabrikleiter Harms in Lauterbach aufgefunden und mir im August 1920 zugänglich gemacht hat. Auch das zweite Grab ist von eiförmiger Gestalt, doch verläuft seine Längsachse parallel mit dem Bahnkörper, also von Südost nach Nordwest. Auch dieses Grab ist auf einer muldenförmig gewölbten Erhebung des Terrains von 2–3 m Höhe angelegt. Ob diese Erhebung künstlich aufgeschüttet ist, wage ich nicht als unbedingt sicher hinzustellen; es mag ein natürlicher Hügel vorhanden gewesen sein, der durch seitliche Anschüttungen aufgehöhht ist. Jedenfalls macht dieses zweite Grab — wohl infolge seiner freieren Lage im Walde — den Eindruck größerer Höhe als das erste Grab.



II Grab.

Die Länge der Grabanlage beträgt wie beim ersten Grabe 35 Schritt; die Breite beträgt an der Südostseite 6 m und am Nordwestende 3 m. Auf dem Grabhügel wachsen vier starke Buchen, die an 100–150 Jahre alt sein mögen; durch die Wurzeln der Bäume sind zum Teil Steine aus dem Erdreich in die Höhe gehoben worden.

Der Steinkranz, der dieses zweite Grab umgibt, ist lückenhafter und weniger gut erhalten, als bei dem ersten Grabe. Mehrere Steine sind seitwärts aus dem Kranz herausgerückt und lassen es zweifelhaft erscheinen, wo ihre ursprüngliche Lage gewesen ist. Die Zahl der im Kranz liegenden Steine beträgt zur Zeit noch 30 oder 31. Zwei Steine liegen oben auf dem Hügel; sechs Steine liegen dicht vor der Breisseite im Südosten des Hügels. Hier an der Südostseite liegen bzw. stehen auch wieder die größten Steine; die vier größten sind hier, wie es scheint, paarweise aufgestellt; die Entfernung zwischen den beiden Paaren beträgt $1\frac{1}{2}$ m. Nach der Schmalseite zu werden die Steine kleiner. Bei der mangelhaften Erhaltung des Stein-

franzes ist es ein müßiges Unternehmen, die ursprüngliche Gesamtzahl der Kranzsteine herausrechnen zu wollen.

Von der ehemaligen Grabkammer ist nichts mehr erhalten; doch zeigt sich an der Stelle, wo sich die Grabkiste ehemals befunden haben muß, eine Vertiefung im Erdbreich, die auf dem Grundriß mit punktierten Linien angegeben ist. Außerhalb des Steinkranzes, etwa 2½ m vom Ostende des Hügels entfernt, liegt ein 2 m langer und 1 m breiter Stein, der möglicherweise ehemals als Deckelstein der Grabkiste gedient hat.

An der nördlichen Längsseite des Hügels fand ich einen stark verwitterten Rundschaber, der offenbar lange Zeit der Einwirkung der Sonnenstrahlen ausgesetzt gewesen ist.

Möglicherweise hat sich an der Südseite des Bahnkörpers noch eine zweite (ähnliche?) Grabanlage befunden. Harms fand im Herbst 1919 beim zweiten Bahnübergang (von der Chaussee aus gerechnet) eine Erdausschlüftung von 36 m Länge und 4—6 m Breite, auf der etwa 1½ Duzend Steine in zwei Reihen herumlagen; der nach Grebshagen weiter führende Weg geht über das Südende der kleinen Erhebung hinweg. Wenn es sich hierbei wirklich um eine alte Grabanlage handelt, so ist ihre Zerstörung doch schon weit vorgeschritten. Als wir im August 1920 gemeinschaftlich nach der Stelle suchten, war sie nicht auffindbar.

Die beiden zuerst beschriebenen Gräber sind freilich auch schon zum Teil zerstört, trotzdem machen beide auch jetzt noch einen großartigen und imposanten Eindruck. Zu der Zeit, als sie angelegt worden sind, ist die Gegend offenbar noch nicht bewaldet gewesen; wenn der Platz, wo sich die Gräber befinden, auch nicht besonders hoch liegt, so würde er, wenn man sich den Wald wegdenkt, doch nach W., N. und O. hin einen weiten Umblick gestatten. Und sicher sind es zwei der Größten und Besten aus dem Volke gewesen, die die steinzeitlichen Bewohner der Insel hier so liebevoll und sorgsam zur letzten Ruhe gebettet haben. Die so abseits der größeren Verkehrswege angelegten Gräber sind im Laufe der Jahrhunderte der Vergessenheit anheimgefallen, und so kommt es, daß der Volksmund diese Gräber durch keine Sage verherrlicht und durch keinen besonderen Namen ausgezeichnet hat.



Vom pommersehen Kommerzkollegium.

Von M. Wehrmann.

Die Hebung des pommersehen, besonders des Stettiner Handels ließ sich die brandenburgische Landesregierung angelegen sein, seitdem Pommern wenigstens teilweise von den Kurfürsten erworben war. Die Beamten erhielten immer wieder den Auftrag, auf das commercium sonderliche Acht zu geben und alles zu tun, um es in den erwünschten Flor, Fortgang und Gedeih zu bringen. In dem Zeitalter des Merkantilismus suchte man vor allem durch staatliche Aufsicht und Unterstützung den Handel zu fördern und setzte dazu eigene Behörden ein. So beabsichtigte Kurfürst Friedrich Wilhelm nach der Eroberung Stettins am Ende des Jahres 1677 alsbald für die Kommerziensachen, deren Bearbeitung bisher Sache der Amtskammer gewesen war, besondere Kollegien zu begründen, und zwar sollten solche in verschiedenen Küstenplätzen Pommerns und Preußens eingerichtet und einem in Berlin zu schaffenden

General-Kommerzkollegium unterstellt werden. Von hier aus sollte der innere und auswärtige Handel neu geordnet, sollten Gewerbe und Industrie gefördert werden. Der Friede von St. Germain vereitelte diese Pläne, nur ein 1678 in Berlin errichtetes Kommerzkollegium blieb bestehen. Der Kurfürst kam 1684 auf den Gedanken zurück und ließ Kaule eine Denkschrift über die Einrichtung solcher Behörden ausarbeiten. Man dachte jetzt daran, sie als Handelsgerichte und Verwaltungsbehörden zu schaffen. Doch kam hierbei natürlich Stettin nicht in Betracht. Dagegen erfahren wir 1699 von einer Verordnung des Königs Karl XII. von Schweden, durch die in den Städten Anklam, Greifswald, Stettin und Stralsund je ein Kommerzien-Kommissarius bestellt wird. Diese vier Männer sollen unter Leitung der pommersehen Regierung ein Kommerzienkollegium bilden, alles zur „Verbesserung der Kommerzien und Manufakturen betreiben“ und zu bestimmten Zeiten zusammentreten.

König Friedrich Wilhelm I. richtete am 17. August 1718 für Königsberg ein eigenes Kommerzienkollegium ein, dem einige Mitglieder der Regierung und vier Kaufleute angehörten. Nach der Instruktion sollte seine „vornehmste Arbeit, Mühe und Sorgfalt die pflichtmäßige Beförderung des Interesses, des Flor, des Wachstums und Zunehmens der Kommerzien in Preußen“ sein.

Für Pommern schuf eine ähnliche Behörde erst König Friedrich II., der bekanntlich nach dem Frieden von Dresden (1745) den inneren Zuständen seines Landes seine besondere Aufmerksamkeit zuwandte. Hatte er bereits sogleich nach seinem Regierungsantritt im Generaldirektorium ein fünftes Departement für Handel und Gewerbe geschaffen, so ging er 1748 daran, den Kriegs- und Domänenkammern neue Dienstordnungen zu geben. Dabei wurde des Handels und Gewerbes besonders gedacht. Aber schon vorher, am 15. August 1747, regte die pommerse Kammer die Gründung eines Kommerzkollegiums in Stettin an, wie bereits 1743 ein solches für Breslau eingesetzt worden war. Es sollte anstelle der auf dem Seglerhaufe stattfindenden Kaufmannsversammlung, zu der nur wenige Kaufleute erschienen, die im commercio vorkommenden Sachen behandeln. Der Vorschlag fand in Berlin Beifall, und man gab sofort den Auftrag, geeignete Männer für die neue Behörde vorzuschlagen. Die Kammer nannte dafür die Kriegs- und Domänenräte Uhl, Vanselow, Brandes, Tschirner, die Kommerzienräte Scherenberg, Kretschmer, Simon, als Vertreter des Magistrats die Stadträte Masch und Köhler jun., als Vertreter der Kaufmannschaft die Kaufleute Bartels und Törnike und endlich als Vertreter der Schifferkompagnie die Schiffer Wolter und Wallmuth. Diese Vorschläge wurden genehmigt. War die Angelegenheit bisher sehr schnell erledigt worden, so trat jetzt durch die Verhandlungen und Erwägungen über eine Instruktion für das Kollegium eine ebenso langsame Behandlung ein. Erst am 22. August 1748 erhielt der Magistrat von der Kammer die Nachricht von der Ernennung der Mitglieder und zugleich die Einladung zu einer vorbereitenden Sitzung. Diese fand am 28. August statt unter dem Vorsitze des Geheimen Rats und Kammerdirektors v. Schlaberndorff, der den Kammerpräsidenten v. Aschersleben vertrat. Es nahmen teil die vier obengenannten Kriegs- und Domänenräte, die charakterisierten Kommerzienräte Kretschmer und Voigt, für den Magistrat und die Kaufmannschaft die ebenfalls schon genannten Männer und der Altermann der Schifferkompagnie, Milow. Man beriet

über eine dem Kollegium zu gebende Instruktion an der Hand der einst für Königsberg erlassenen, ohne feste Beschlüsse zu fassen. Dann wurde die Angelegenheit noch im Rathhause von den Deputierten des Magistrats und der Kaufmannschaft verhandelt. Hierbei stellte sich heraus, daß man über die Aufgaben und Arbeiten des Kollegiums noch sehr im Unklaren war. Das war wohl auch der Grund, daß die Sache liegen blieb.

Erst im November 1750 teilte die Kammer dem Magistrat mit, die Einführung des 1747 bereits geplanten Kommerzkollegiums werde am 10. Dezember stattfinden. An diesem Tage wurde nun wirklich die erste Konferenz wieder unter der Leitung v. Schlabberendorffs gehalten. Die Mitglieder waren Uhl, Vanselow, Tschirner, Brandes und Hille, Kommerzienrat Scherenberg, die Stadträte Masch und Köhler, die Alterleute der Kaufmannschaft, Bartels und Törncke, und der Schiffer-Altermann Wolter. Feierlich wurde die Behörde eingesetzt, und man beschloß, alle 14 Tage Donnerstags Sitzung abzuhalten. Es sollten nur Generalia der Kommerzien des ganzen Landes und der Stadt Stettin, nicht Rechtsfachen behandelt werden. Das Kollegium hat wirklich nach 14 Tagen am 24. Dezember 1750 getagt, im folgenden Jahre aber nach den erhaltenen Protokollen nur 14 Sitzungen abgehalten, die bisweilen recht schwach besucht waren. Die Fragen, mit denen man sich beschäftigte, betrafen vor allem den Sundzoll, die Durchfuhr von Waren zur Frankfurter Messe, den Kornhandel, Münzenwesen, Frachten, die Stapelgerechtigkeit Stettins u. a. m. Zuletzt wurde besonders eingehend die Frage erörtert, ob die Stettiner Anker gut und haltbar seien. Man kann nicht gerade behaupten, daß die Verhandlungen auf einem hohen Standpunkte stehen; oft verlieren sie sich in allerlei Einzelheiten und Kleinigkeiten. Von größerem Interesse sind eigentlich nur der Bericht über den Zustand des commercii im Jahre 1750 und der darauf erfolgende Bescheid des Generaldirektoriums vom 8. Juni 1751. Aus ihnen können wir uns ein Bild von den wichtigsten Fragen des Stettiner Handels machen; es kommt dabei immer wieder auf den alten merkantilistischen Grundsatz heraus: „Wenn bisher mehr importanda ins Land gezogen als exportanda ausgesandt wurden, also mehr Geld aus dem Lande gegangen ist, so muß das anders werden!“ Mit dem November 1751 hörte die Tätigkeit des Kollegiums auf, es schloß ein.

Erst 1755 erwachte es zu neuem Leben, als im Dezember des vorhergehenden Jahres drei Stettiner „um die Aufnahme des Oderkursus sich bemühende“ Kaufleute den Präsidenten v. Aschersleben baten, die Einrichtung eines ordentlichen Kommerzkollegiums in die Wege zu leiten. Es habe ein solches vor einigen Jahren auch hier schon bestanden, aber nichts Fruchtbares geschaffen und seit lange keine Sitzungen mehr gehalten. Aschersleben befürwortete das Gesuch, erhielt aber alsbald zunächst den Bescheid, das commercium in Stettin sei noch zu unbedeutend, als daß dort ein solches Kollegium nötig sei; „dahero es denn mit dergleichen noch Anstand haben muß, bis sich zuzörderst ein rechtshaffenes commercium zu Stettin etabliert und consolidiert hat.“ Doch schon wenige Tage später wurde dem Präsidenten gemeldet, der König habe mündlich befohlen, eine Instruktion für ein Kommerzkollegium auszuarbeiten, und er selbst erhielt den Befehl, diese Arbeit zusammen mit dem Geh. Finanzrat Ursinus zu übernehmen. Beide übersandten im Januar 1755 einen Entwurf nach Berlin, und bereits unter dem 29. Januar wurde das Reglement vom

Könige unterschrieben. Damit war ein Kommerzkolleg in Stettin zum zweiten Male begründet. Seine Mitglieder waren die Kriegs- und Domänenräte Vanselow, Tschirner und Hille, sowie die wirklichen Kommerzienräte Andreas Barthold, Friedrich Wilhelm Schröder, Jsaak Salingre, Argberger und Johann Christoph Schäring, der zugleich Sekretär war. Nach der Instruktion sollte „die vornehmste Sorge dieses Collegii unter anderem darin bestehen, daß es die pflichtmäßige Beförderung des Interesse des Königs und der Untertanen, den Flor, Wachstum und Zunehmen der Commerciens und die Wegräumung alles dessen, so dem in einerlei Weise zuwider sein kann, zum Fundament und Richtschnur hat.“ Im besondern wurden ihm die Pflege des Absatzes der Landeserzeugnisse, wie der Wollenwaren, die Behandlung aller Handelsfragen, soweit sie nicht vors Bericht gehören, Berichterstattung an das Generaldirektorium usw. zur Pflicht gemacht. „Es soll einem jeden frei stehen, seine Sache bei diesem Kollegium, insoweit dieselbe dahin gehört, vorzutragen, „weil die Hauptabsicht dahin geht, daß die Negotianten bei vorkommenden Umständen, als wenn zum Exempel von den Kassenbedienten in Ansehung der Imposten nicht ordentlich procediert oder dahin einschlagende Plackereien vorgenommen werden, nicht sovieler Behinderungen finden, sondern die Abstellung dessen mit Assistentz des Kommerzienkollegii mit mehr Bequemlichkeit und prompt zu gewarten haben sollen.“ Die Pflichten der Räte und des Sekretärs werden bestimmt; es soll wöchentlich Donnerstags im Stettiner Schlosse eine Sitzung unter dem Kammerpräsidenten stattfinden.

Am 6. März 1755 wurde die erste Sitzung abgehalten und damit die förmliche Einsetzung der Behörde vollzogen. Von seiner Tätigkeit legt eine größere Zahl von Aktenstücken Zeugnis ab, die unter der Bezeichnung: „Kommerzkollegium“ im Staatsarchive zu Stettin aufbewahrt werden. Die Sachen fallen fast alle in die Jahre 1755 oder 1756, wenige gehen darüber allenfalls bis 1760 hinaus. Es ist hier nicht möglich, auf den bunten Inhalt einzugehen oder gar die behandelten Fragen genauer zur Darstellung zu bringen. Es mag genügen, daß der Handel mit Magdeburg oder Ostfriesland, die Oderschiffahrt, Bollwerksordnung, Frachttaxen, Stadtwage, der Holzhandel u. a. m. zur Erörterung standen. Man fragte 1755 an, ob etwa pommerische Kaufleute bei dem Erdbeben in Lissabon Verluste erlitten hätten, man erstattete Bericht über den Zustand des commercii in Pommern i. J. 1756 und machte allerlei Vorschläge zur Besserung. Im allgemeinen gewinnt man aus den Akten den Eindruck, das Kollegium habe sich alle Mühe gegeben, aber im Grunde doch nichts oder wenig erreicht, zumal da auch die Kriegsereignisse hemmend einwirkten.

Wie die Sachen bisweilen verschleppt wurden, dafür sei nur ein Beispiel gegeben: Im Dezember 1755 beantragte der Präsident v. Aschersleben, man solle dem Kommerzkollegium auch die Justizadministration übergeben, da ohne diese „viele gute Absichten garnicht erreicht werden könnten.“ Nach manchen Verhandlungen im Jahre 1757 wurde unter dem 12. Juli 1764 der Antrag abgelehnt. Das ist auch das letzte Mal, daß die Behörde in den Akten, die bisher vorgelegen haben, erscheint. Sie hat dem Namen nach weiter bestanden. L. W. Brüggemann (1779) und C. F. Wustradt (1793) führen in ihren bekannten Werken unter den königlichen Landeskollegien auch das Kommerzienkollegium auf; von seiner Wirksamkeit aber spüren wir kaum etwas. Es ist dann auch sang- und klanglos untergegangen.

Die Bedeutung dieser Behörde ist nie groß gewesen; das lag teilweise an den ungünstigen Verhältnissen, unter denen sie ins Leben trat, teilweise aber auch an der Kaufmannschaft, in der kein Leben und Streben herrschte.

Staatsarchiv Stettin: Schwedisches Archiv Lit. 57 Nr. 60. — Depositem Stadt Stettin Titel V. S. 1. Nr. 257. — Kommerzkollegium Generalia Nr. 1, 2.

Acta Borussiae. Behördenorganisation. Bd. X, S. 140—147.

Alte Innungschätze.

In der unruhigen, wirren Gegenwart versetzt man sich gern im Geiste in die „gute alte Zeit“ zurück, wo noch sichere, geordnete Verhältnisse bestanden. Dies Zurückversetzen wird besonders gefördert durch das Anschauen der noch reichlich vorhandenen Zeugen der Vergangenheit. Ihre stumme Sprache mahnt uns, sie zu erhalten und zu schützen. Da sind es vor allem die ehrwürdigen Baudenkmäler, die uns eine ferne Zeit vor die Augen führen. Aber auch kleinere Gegenstände können dies tun. Da sind z. B. die Sachen, welche den Gilden und Innungen angehören und seit alter Zeit in Gebrauch sind. Ich nenne sie *I n n u n g s c h ä t z e*. Dahin gehören Fahnen, Schilder, Laden, Medaillen, Schriftstücke, Trinkgefäße u. a. m.

Von den *K a m m i n e r* Innungschätzen möchte ich hier etwas berichten. Von den Fahnen will ich nur die älteste erwähnen, die jetzt 100 Jahre alt ist. Sie gehört der Schützengilde, wird aber nicht mehr geführt, sondern ist in unserem Domarchiv aufgestellt. Sie stand lange Zeit vergessen auf einem Hausboden und wurde dort erst 1899 wieder entdeckt. Sie besteht aus dunkelblauer Seide und ist mit Messingnägeln an schwarzer Stange befestigt. Auf der Vorderseite stehen in Goldmalerei die Worte:

Die Bürger Schützen Compagnie
zu Cammin in Pommern 1821.

Darunter ist in Öl gemalt das alte, eine Jungfrau darstellende *Kammminer* Wappen, umgeben von Lorbeerzweigen, die von stehenden Greifen gehalten werden. Die Rückseite trägt in Ölmalerei den preussischen schwarzen Adler mit ausgebreiteten Flügeln, im Schnabel einen Lorbeerkranz und in den Fängen ein Rohr haltend, aus dessen beiden Enden Blitze sprühen. Auf der Brust ist das Königsmonogramm FWR. Unter dem Adler steht in Gold:

Die Pommern ehren König und Vaterland,
sie stehen als Männer Hand in Hand.

Die Messingspize trägt in einem Rahmen einen Adler, darunter die Buchstaben B S C (Bürger-Schützen-Compagnie) und die Jahreszahl 1821. Unter der Spize hängen schwarz-goldene Schnüre mit Quasten.

Eine andere Gruppe von Innungschätzen sind die „Laden“, kleine rechteckige Truhen, in denen die Wertsachen des Gewerks aufbewahrt wurden. Sie haben in der Regel mehrere Schlösser, deren verschiedene Schlüssel sich in den Händen der Obermeister und Altersleute befanden. Sie konnten deshalb von einem einzelnen nicht geöffnet werden. Sie wurden aber auch nur geöffnet in den Versammlungen der Innung und galten dann gleichfalls als Heiligum. Bei offener Lade durfte kein Zank und Streit geschehen. Die Laden wurden beim Obermeister aufbewahrt, oft auch bei Umzügen umhergetragen. Fast alle

Kammminer Innungen besitzen solche „Laden“. Ich führe nur die ältesten an. Die Lade der „Bauleute“ (heute sagt man *Ackerbürger*) hat auf der Vorderseite die Inschrift:

Der Bauleuten Lade ANNO 1711.

Die Herren *Beysitzer* sindt Hr. Burgm. Herman Krey, Hr. Valentinus Gadebusch Consul, Hr. Johann Friedrich Pagel, Hr. Ernst Ludewig Beyer. Die Herren *Vorsteher* sind: Hr. Burgem. Hermann Krey, Hr. Burgem. Johan Ramthun, Hr. Gottfried Schliep, Hr. Daniel Gadebusch.

Die Lade der *Bäcker* hat auf der inneren Deckelfseite folgende Inschrift mit roter Farbe:

M. (d. h. Meister) Georg Be. . Emer Altermann, M. Johan Michael Lassar Altermann, M. Michael Sulflohn Gilde-meister, M. Jacob Garbrecht Gildemeister, 1731. Aus demselben Jahre stammt die Lade der *Tischler*.

Von besonderem Interesse sind die *Trinkgefäße* der Innungen. Dahin gehören zunächst die sogenannten „*Wilkommen*“ oder, wie es abgekürzt heißt: „*Wilkum*“, große und schwere pokalartige Trinkgefäße aus Zinn mit Deckeln (häufig Klappdeckeln), die bei festlichen Gelegenheiten, mit Wein oder Bier gefüllt, herumgereicht wurden. Hier in *Kammin* sind zwölf solcher Gefäße. Ich ordne sie nach ihrem Alter: Schuhmacher 1663, Bäcker 1672, *Beliebung* 1693, Müller 1698, Tischler 1704, Schmiede und Schlosser 1725, Fleischer 1745, Schneider 1745, Maurer 1767, Zimmerer 1777, Schuhmachergesellen 1842, *Böttcher* und *Stellmacher* 1887. Die *Wilkums* aus dem 17. und 18. Jahrhundert sind in Form und Größe fast gleich, die Höhe beträgt etwa 40 cm, das Gewicht bis zu 4 kg. Sie haben einen kreisrunden Fuß und einen gewölbten Deckel. Auf dem Gefäß selbst sind gewöhnlich in zwei Reihen — oben und unten — hervortretende Löwenköpfe angebracht, ferner ist es mit eingravierten Inschriften versehen. Auf dem Deckel steht eine männliche Figur, die eine Fahne aus Zinn oder Messing trägt, welche meistens auch Inschriften zeigt. Die *Wilkums* des 19. Jahrhunderts haben eine von den älteren abweichende Form, sie sind von geringerem Umfange, außerdem nicht bauchig, sondern von glatt aufsteigender Wandung.

Beim Schuhmachergewerk hatten sogar die Frauen ihren *Wilkum*. Er besteht auch aus Zinn, ist niedrig und weit, mit aufsteigendem Klappdeckel, der die Inschrift trägt:

DER SCHVSTER FRAVWEN IHR WILKOMMEN
IN CAMMIN.
1679.

Der Umfang dieses Gefäßes läßt darauf schließen, daß die damaligen Schuhmacherfrauen einem guten Tropfen ebensowenig abhold waren wie ihre Männer.

Die *Beliebungsgesellschaft* entstand im frühen Mittelalter. Sie war eine Vereinigung zur Beerdigung von Pestleichen. Später wurde sie eine Sterbekasse, die sie noch heute ist. Außer dem *Wilkum* besitzt sie zwei große, weitgebauchte, kupferne Kannen mit Düllen und Klappdeckeln, eine ohne Jahreszahl, die andere aus dem Jahre 1751.

Die *Tischlerinnung* hat außer dem *Wilkum* zwei zinnerne *Trinkkannen* mit Deckeln, eine von 1768, die zweite von 1792. Das *Maurergewerk* besitzt noch drei große *Zinkkannen* mit Klappdeckeln, eine ohne Jahreszahl, die zweite von 1801, die dritte von 1836. Noch hat das *Maurergewerk* einen kleinen *Becher* mit Fuß, ohne Deckel, vom Jahre 1773.

Die Schüßengilde besitzt einen 23 cm hohen silbernen, innen vergoldeten Pokal im Rokokostil aus dem Jahre 1849 und zwei 12 cm hohe Becher von demselben Metall vom Jahre 1819.
Spuhrmann-Kammin.

Zur Gründungsgage von Neustettin.

Franz Woken bringt in seinem „Beitrag zur Pommerischen Historie Leipzig 1732“ S. 132 f. aus einer jetzt verlorenen handschriftlichen Chronik, dem „Tag- und Jahr-Buch“ des 1707 gestorbenen Neustettiner Bürgermeisters Henning Woike, das von dessen Sohn Georg Philipp bis zum Jahre 1721 fortgeführt worden war, folgende Nachricht: „1372 habe Bogislaus V. und Barnimus V. [IV.] die Stadt Neue-Stettin erweitert und an diesen Ort gebauet, da sie igo noch liegt.“ Weiter schreibt er S. 134: „Daß Neu-Stettin erstlich an einem andern Orte gelegen, ward im Chronico erinnert“ und fügt dann hinzu „und es ist auch noch igo da die sogenannte Stadt-Stätte bebaut, nahe an Streitziger (sic!) See.“

Daß diese Nachricht Woike-Wokens in ihren wesentlichen Punkten schon mindestens 162 Jahre vor Herausgabe von Wokens „Beitrag“ in Umlauf war, geht aus einem Schreiben hervor, das die Bewohner der Dörfer Klüdde und Dolgen Anfang 1570 an das Konsistorium in Stettin richteten in der Absicht, sich von der Neustettinischen Kirche zu trennen und einen eigenen Pastor zu erhalten.

In dem Schreiben heißt es nämlich: Erwürdige Herrn C. w. g. geben wir Armen Pauerfleute zu kuddow im Neuen Stettinischen Ampt gelegen wonhaftig M. g. f. und Herrn undertthane . . . zu erkennen, daß wir von unsern Eltern und vor-
eltern berichtet sein. Auch zum theil auß einem Alten Briefe haben hören lesen, daß ihn vorzeyten für der keger freyge (wie manß nennet) [dem Hussiten Kriege 1433? vgl. Barthold Gesch. v. Rügen u. Pommern Bd. IV Teil 1 S. 95—99] M. g. hern dorff die kuddow also bestetiget gewesen wie es igundt ist und daß sei im Dorf einen eigenen Pastorn gehabt. Wie nun darnach Neuen Stettin auffgelecht, da es igundt stehett und die kuddow widerumb erbauef, und zugenommen, do ist auß unser kirchen alse der Mutter die Stettinische erbauef, den zuuor die Stadt uber M. g. hern see (die Strege genandt da igundt noch die Stattstede, wie den Alten bewußt, und in der Stettinischen Priuilegien verliedet sein sol) belegen u. s. w. [Staatsarchiv Stettin Ältere Abteilung des alten Konsistorialarchivs B. 1 Nr. 86].

Vergleicht man die in diesem Schreiben über die Gründung Neustettins gemachten Angaben mit denen Woike — Wokens, so findet man, daß sie, wenn in ihnen auch nichts von einer Erweiterung der ersten Stadt erhalten und die Zeit ihrer Verlegung ganz unbestimmt — nach der Gründung Klüddes — bezeichnet ist, doch in der Hauptsache mit jenen übereinstimmen, d. h. darin, daß Neustettin zweimal gegründet worden sei und die erste Stadt jenseits des Streizigsees gestanden habe, wo sich noch jetzt die Stadtstätte befinde.

Daß diese Nachricht aber nur Sage ist, haben Woken selbst a. a. D. S. 134 f., Quandt in Wilkes Chronik der Stadt Neustettin S. 16 f., Lehmann in seinen „Bausteinen zur Neustettiner Lokalgeschichte“ S. 21 f., und vor allem Tuempel in seiner Abhandlung „Die Gründung von Schloß und Stadt Neustettin 1310“ nachgewiesen.

Im übrigen sei bemerkt, daß das, was die Klüdder über das Patronatsverhältnis zwischen ihrer und der Neustettiner

Kirche behaupteten, entweder ebenfalls auf sagenhafte Überlieferung beruhte, oder, was ich eher glauben möchte, von ihnen damals für ihren Zweck erdichtet wurde. Jedenfalls ist Klüdde später als Neustettin gegründet; es bestand aber schon 1421 (StSt. Stett. Arch. P. I, Tit. 11, Nr. 1, vol. 1, fol. 10).
Wille.

Bericht über die Versammlung.

In der Gesellschaft für pomm. Geschichte und Altertumsfunde, Abteilung Stargard i. P., sprach Herr Baron zu Putzig-Barskewitz über die Geschichte und Entwicklung der Landschulen im Saagiger Kreise. Im ersten Teil seines Vortrages gab Herr zu Putzig einen Überblick über die Geschichte der Landschulen im brandenburgisch-preuß. Staate seit der Reformation, als Luther den Obrigkeiten empfahl, Schulen einzurichten und zu halten zur Erziehung der Jugend im evangelischen Glauben. Seit den Tagen des Großen Kurfürsten hört die Sorge der Hohenzollern für die Jugenderziehung nicht mehr auf. Friedrich Wilhelm I. und Friedrich der Große stellen die Kraft ihres Waltens und ihre Macht in den Dienst der Erziehungs-ideale, wie sie damals von Spener und Francke verkündigt wurden: Liebe zur Wahrheit, Gehorsam, Fleiß. In seinem Schulerlaß von 1713 schon stellte Friedrich Wilhelm I. den Grundsatz der allgemeinen Schulpflicht auf und Friedrich der Große führte diesen Gedanken seiner Verwirklichung näher durch die im Generallandschulreglement von 1763 aufgestellte Forderung, überall Schulen einzurichten. Wurden die Schulen in den vorhergehenden Jahrhunderten in der Hauptsache von der Kirche unterhalten, so sind diese Schulen des 18. und in erster Hälfte des 19. Jahrhunderts Hausvaterschulen, d. h. sie werden erhalten durch Beiträge der Hausväter der Gemeinde. Erst seit der Mitte des 19. Jahrhunderts besitzt der Staat die Mittel, die Schulen zu unterstützen und zu erhalten. Dieser Überblick über die Geschichte des preußischen Schulwesens erhellt die Bedeutung der Geschichte der Landschulen im Saagiger Kreise, die Herr zu Putzig im zweiten Teile seines Vortrages gab. Er entwickelte diese Geschichte an der Hand von Urkunden aus dem Golliner, Barskewitzer und Pansiner Archiv und einem Bericht der Superintendentur in Jacobs-hagen vom Jahre 1789. Es war außerordentlich fesselnd zu sehen, wie sich die Regierungserlasse in unserer engen Heimat auswirkten — wie z. B. Gollin 1716, 3 Jahre nach dem ersten Schulerlasse Friedrich Wilhelms I., eine Schule einrichtete, wie die Bauern selber die Schule bauten, ein Rauchhaus, in dem der erste Lehrer fast fünfzig Jahre lebte und lehrte. Diese Hausvaterschule besaß nicht genug Mittel, einen Lehrer ausreichend zu besolden, so daß die Lehrer daneben ein Handwerk ausüben mußten. Der Jacobsthagener Bericht zeigte, daß 1789 in den 33 Ortschaften des Synodalbezirks schon überall Schulen eingerichtet waren mit z. T. guten Schulhäusern. In einer Gemeinde war allerdings die Stube des Hirten, in einer anderen die des Schmieds Schulraum. Auch über das in der Landschule Verlangte und Geleistete, über Schulgeld und Lehrergehälter jener Zeit gab der Jacobsthagener Bericht Auskunft.

Literatur.

W. Keller: Volksagen aus Stadt und Kreis Bütow in Pommern. Bütow 1920. 45 S. 8.

Es ist ohne Frage ein dankenswertes Unternehmen, die Volksagen eines engeren Gebietes, etwa eines Stadt- oder Landkreises, zusammenzustellen; erfahrungsgemäß wird dadurch nicht nur in der Schule, sondern auch in weiteren Kreisen der Sinn für Heimat- und Volkskunde erweckt und gefördert. Und so könnten wir auch die vorliegende Sammlung, die 32 Sagen aus der Stadt Bütow und 67 Sagen aus dem Landkreise Bütow enthält, als eine Bereicherung unserer pommerischen Heimatliteratur begrüßen, wenn nicht gerade gegen die Kellersche Sammlung ein Einwand erhoben werden müßte: von den 99 Sagen der Sammlung sind 71, also fast $\frac{3}{4}$ des ganzen Bestandes, aus den landläufigen pommerischen Sagensammlungen von Knoop, Jahn und Haas entlehnt; aus Knoop sind allein 46, bezw. 47 Sagen herübergenommen. Eine derartige Quellenbenutzung ist geeignet, schwere Bedenken zu erregen, und es darf wohl die Frage aufgeworfen werden, ob ein solches Büchlein existenzberechtigt ist. Selbst die Art, wie die Quellen ausgeschrieben sind, ist nicht überall ganz einwandfrei. Bei Keller Nr. 52 heißt es z. B.: *Do häst ok wat vör dir Jogen; in seiner Quelle (Jahn Nr. 37) steht: Dä häst uk wat vaer dir Jaugent.* Richtiger wäre es gewesen, wenn der Verfasser die zur Zeit noch im Volksmunde umlaufenden Sagen gesammelt und aufgezeichnet und durch den Druck zugänglich gemacht hätte. Daß solche Sagen noch in großer Zahl vorhanden sind, steht außer Zweifel und wird auch durch die von dem Verfasser beigebrachten neuen Sagen bewiesen. Das Sammeln solcher Sagen ist gerade in der Jetztzeit eine lohnende und dankenswerte Aufgabe; jede Betätigung auf diesem Gebiete, besonders von Seiten der Lehrer auf dem Lande und in den kleineren Städten, ist hochwillkommen, und so sei auch dem Verfasser der Bütower Sagen der Dank für die neuen Sagen, die seine Sammlung enthält, nicht vorenthalten.

H.

Hinsichtlich des in Heft 2 von mir angezeigten Buches von Karl Passarge „Aus dem Greifenlande“ muß ich mich eines Verfehens bekennen: es war mir entgangen, daß Verf. auf S. 74/75 von einem „alten Karthäuserkloster“ in Körlin spricht. Diese Angabe ist aber irrig, sie beruht auf einer landläufigen Verwechslung der Stadt Körlin mit dem gleichnamigen Dorfe im Kreise Schlawe, in dem das spätere Kloster Marienkron zuerst stand (Vgl. Monatsblätter 1909 S. 141/142). Wann wird wohl dieser Irrtum endgültig überwunden sein? Grd.

Zuwachs der Sammlungen. Museum.

Reste von drei Urnen, von denen eine henkellose ergänzt und zusammengesetzt worden ist. Gefunden in Neuwestend-Stettin, beim Bau einer Villa des Herrn Kristensen unter den Fundamenten ausgegraben, ca. 1 m unter der Erdoberfläche. Geschenk des Bauingenieurs Giese in Stettin, Turnerstraße. J.-Nr. 7983.

Eine schwarze Urne mit roher Mäanderverzierung und zwei Henkeln. 10 cm Bodendurchmesser, 18 cm hoch, 20 cm Durchmesser des oberen Randes. Gefunden in Singlow Kr. Greifenhagen auf dem an Olien grenzenden Gelände des Bauernhofbesizers Eichhorst. An derselben Stelle ausgegraben, wie die i. J. 1894 von Eichhorst geschenkten, unter J.-Nr. 3970 eingetragenen römischen Funde. Geschenk des

Lehrers Eichhorst, Sohnes des Bauernhofbesizers Eichhorst in Singlow. J.-Nr. 7984.

Ein Messingkasten, 12 cm hoch, 19 cm lang, $8\frac{1}{2}$ cm breit, mit Kugelfüßen und gewölbtem Deckel, darauf eingepunzt die Initialen König Karls XII. von Schweden. An der Vorderseite des Kastens: M · K · S · S · A^o 1701. Eine Spindeluhr; auf dem Zifferblatt; PANTON LONDON, in Schildpattgehäuse mit Silberbeschlag, dazu eine silberne Kette mit Petschaft, das in dreieckigem Stein ein Wappen und ein Monogramm zeigt, außerdem ist die Kette behängt mit Petschaft aus Silber, Uhrschlüssel und Haken in Metallfutteral zu Toilettezwecken. Geschenk der Geschwister Fräulein Rosa und Ida Kühl und deren Bruder Otto Kühl in Stettin, Kl. Domstr. 9. J.-Nr. 7985/6.

Ein Feuersteinbeil, hellgrau, behauen und geschliffen, 21 cm lang, 8 cm Schneidenbreite. Gefunden in Prigig Kreis Nummelsburg. Geschenk des Majors a. D. von Grünberg in Prigig. J.-Nr. 7987.

Ein grauer, behauener und gemuschelter Feuersteindolch, 15 cm lang, ein schwarzgraues Steinbeil, $10\frac{1}{2}$ cm lang, zwei Bronzenadeln und ein Bronzering mit Strichornament. Unter Angabe der Fundorte überwiesen von Professor Otto Knoop, vordem in Rogasen, z. Zt. in Stargard i. Pom. J.-Nr. 7988/92.

Ein spanisches Frauen-Umschlagtuch, weiß mit buntpfarbiger Borte. Geschenk der Frau Luise Herzog in Finkenwalde. J.-Nr. 7995.

Ein französisches Armeegewehr. Geschenk von Frau Rosa Westphal durch deren Tochter, Fräulein Magdalene Westphal, Assistentin am Museum in Stettin. J.-Nr. 7996.

Die Sammlung Rügenischer vorgeschichtlicher Altertümer, gesammelt von Professor Dr. A. Haas, bestehend aus 551 verschiedenen Nummern, dabei Küstenfunde von großer Anzahl, J.-N. 8000—8551, außerdem ein römischer Grabfund von Busbüz und ein frühmittelalterliches eisernes Schwert mit Majuskelschrift. Angekauft von der Gesellschaft.

Berichtigung.

Unter „Zuwachs der Sammlungen“ ist in Nr. 2 der Monatsblätter an dritter Stelle aufgeführt: „eine eiserne Kaminplatte, ein Empirespiegel und ein zweifertiger Eckschrank aus Mahagoniholz.“ Irrtümlicher Weise ist der Schenker dieser interessanten und schönen Altertumsstücke nicht genannt. Die Gegenstände sind eine ebenso schätzenswerte wie willkommene Schenkung an das Museum von Frau Rentiere Luise Herzog geb. Möller in Finkenwalde. A. Stubenrauch.

Inhalt.

Anzeigen und Mitteilungen. — Zwei Hünenbetten in der Pastiger Forst. — Vom pommerischen Kommerzkollegium. — Alte Innungschätze. — Zur Gründungsfage von Neustettin. — Bericht über die Versammlung (Stargard i. P.). — Literatur. — Zuwachs der Sammlungen. (Museum.) — Berichtigung.

Für die Schriftleitung: Archivar Dr. Grotesend in Stettin.
Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin.
Verlag der Gesellschaft für Pommerische Geschichte und Alttertumskunde in Stettin.